



BMWSB, Rudi-Dutschke-Straße 4, 10969 Berlin

Präsidenten
des Deutschen Landkreistages
Herrn Landrat Dr. Achim Brötel
Ulrich-von Hassel-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin
info@landkreistag.de

Verena Hubertz, MdB
Bundesministerin

Rudi-Dutschke-Straße 4
10969 Berlin

Tel. +49 30 18 335-16080

min@bmwsb.bund.de

www.bmwsb.bund.de

Betreff: Start des Projektaufrufs 2026/2027 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ – SKS II

Geschäftszeichen: SII5-73817/102#8

Datum: Berlin, 26.10.2026

Seite: Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Präsident,

gerne informiere ich Sie über den Start einer neuen Förderrunde des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“.

Mit dem Bundeshaushalt 2026 hat der Deutsche Bundestag im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität erneut 333 Millionen Euro für die Sanierung von kommunalen Sportstätten bereitgestellt. Damit unterstützt der Bund die Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei diesen wichtigen sozialen Infrastruktureinrichtungen.

Gefördert werden gedeckte und ungedeckte Sportstätten sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Dies können kommunale Sporthallen und Hallenbäder sowie Sportfreianlagen wie Fußballplätze, Leichtathletikanlagen, Tennisplätze oder Freibäder sein. Wichtig ist, dass diese Einrichtungen für die Öffentlichkeit zugänglich sind, einen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune aber auch zur Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit leisten.

Bei Gebäuden, die nach Baufertigstellung unter den Anwendungsbereich des aktuell gültigen gemäß Gebäudemodernisierungsgesetzes fallen, steht



Seite 2 von 2

die energetische Sanierung im Fokus. Diese müssen nach Baufertigstellung definierte energetische Standards erfüllen. Bei Freibädern sind insbesondere Maßnahmen zum Erreichen einer möglichst klimaneutralen Wärmeversorgung bzw. der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien förderfähig. Im Rahmen der Sanierung von Sportfreianlagen ist die Umwandlung in Kunstrasenplätze bzw. deren Sanierung möglich. Dabei sind nachhaltige Materialien zu verwenden, die eine angemessene Lebensdauer sicherstellen und recycelbar sind.

Städte und Gemeinden sowie Landkreise, sofern sie Eigentümer der Einrichtung sind, können bis zum 1. Februar 2027 ihre Interessenbekundungen digital beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einreichen. Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte wie beispielsweise Vereine ist möglich. Die Auswahl der Projekte aus den einzureichenden Interessenbekundungen wird durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erfolgen.

Weitere Informationen und den Projektaufruf finden Sie auf der Internetseite des BBSR (<http://www.bbsr.bund.de/sks2026>).

Ich würde mich freuen, wenn Sie Ihre Verbandsmitglieder über den Start des Projektaufrufs informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Verena Hubertz